

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) des Bachelor-Studienganges Informationstechnologie und Internet am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel (Version B4)

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 14. November 2007 und vom 23. Januar 2008 mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 9. Mai 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnologie und Internet am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2007 S. 103) wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 2 werden die Worte „zur Zeit geltende“ vor das Wort „Prüfungsverfahrensordnung“ eingefügt.**
- In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden die Worte „den mündlichen Abschlussprüfungen (Kolloquien)“ durch die Worte „der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium)“ ersetzt.**
- In § 4 Abs. 6 wird das Wort „schriftlichen“ vor das Wort „Prüfungsleistung“ gesetzt.**
- § 4 Abs. 6 dritter und vierter Satz werden gestrichen.**
- § 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:**
„Wiederholungsprüfungen sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.“
- § 5 Abs. 3 wird ersetzt durch:**
(3) Nicht bestandene Prüfungen müssen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Studienjahres abgelegt werden. Wird die Wiederholungsprüfung nicht in dieser Frist angetreten, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5.0), es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Über Fristverlängerungen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, wenn vor Ablauf der Frist ein entsprechender Antrag gestellt wurde.
- Der Anhang der Prüfungsordnung (Liste der geforderten Prüfungen) wird ersetzt durch:**

Liste der Prüfungen des Bachelor-Studiums

Modulnummer	Modul	Gewicht für Gesamtnote ECTS/(180-12)	Prüfungen ¹ im Zeitäquivalent von 1h = 60 Min	Studienhalbjahr ²	Studien-volumen SWS
2	Mathematik				
	Mathematik 1.1	7	2	1	6
	Mathematik 1.2	8	2	2	6
3	Informatik				
	Informatik 1	5	2	1	4
	Internet-Anwendungen	5	2	1	4
	Programmieren	5	2	1	4

	Informatik2	5	2	2	4
	Datenbanken	5	2	2	4
	Betriebssysteme	5	2	3	4
	Softwareengineering	5	2	3	4
	Einf. in die Objektor. Progr. (Java)	5	2	3	4
	Lokale Netzwerke und Intranet	5	2	3	4
	Programmieren in C++	5	2	4	4
	Rechnerarchitektur und -organisation	5	2	4	4
4	Grundlagen der Elektrotechnik				
	Elektrotechnik1	5	2	1	4
	Elektrotechnik2.1	5	2	2	4
5	Grundlagen des Studienganges				
	Digitaltechnik	5	2	3	4
	Microcomputertechnik	5	2	4	4
7	Nachrichtentechnik				
	Grundlagen der Nachrichtentechnik	5	2	3	4
9	Ergänzende Module				
	Fremdsprache	5	2	2	4
	Betriebswirtschaftslehre	2	2	3	2
	Grundlagen Projektmanagement	3	2	4	2
10	Wahlmodule				
	Zusatzmodul	5	2	1/2	4
	Zusatzmodul	5	2	5/6	4
	Wahlmodul 1	5	2	4	4
	Wahlmodul 2	5	2	4	4
	Wahlmodul 3	5	2	5	4
	Wahlmodul 4	5	2	5	4
	Wahlmodul 5	5	2	5	4
11	Projekte, Praktika, Thesis				
	Entwickl. und Management von SW	14	mündlich	5	8
	Praktikum 12 Wochen	12		6	
	Bachelorthesis 12 Wochen	12		6	
	Prakt. Seminar	-		6	2
	Thesis Seminar	-		6	2
	Kolloquium	2	1	6	

¹ Prüfungen werden alternativ oder in Kombination durch Klausur, Vorlage, schriftlicher Test, Hausarbeit, Referat, Projektarbeit oder mündliche Prüfung abgenommen. Der Regelfall ist die Klausur. Sofern die Prüfung nicht in Form der Klausur abgenommen wird, haben die anderen Prüfungsformen dem für das Fach angegebenen Stundenäquivalent zu entsprechen. Die Modulverantwortlichen spezifizieren anhand einer vom Konvent bestätigten Liste zu Beginn der Vorlesungszeit in den Lehrveranstaltungen für die Module Gegenstand, Art und Umfang der geforderten Leistung. Dabei wird mitgeteilt, ob die Prüfung durch eine Klausur, eine Vorlage, einen schriftlichen Test, eine Hausarbeit, ein Referat, eine Projektarbeit eine mündliche Prüfung oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten zu erbringen ist. . Dabei können für jedes Modul neben der Klausur höchstens 2 weitere Prüfungsarten zur Anwendung kommen.

² Im Rahmen des „Ausbildungsbegleitenden Studiums Informationstechnologie und Internet“ werden die drei Studiensemester inhaltlich als 1. Fachsemester gerechnet

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden die ab dem WS08/09 für den Bachelor-Studiengang Informationstechnologie und Internet an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben sind.

Fachhochschule Kiel
 Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Kiel, den 18. Juli 2008

Prof. Dr. Gerd Stock
 - Der Dekan -